

Claudia Pawlowitsch/Alexander Kästner

Vor dem Zerstückeln bewahrt. Die außergewöhnliche Geschichte des Leichnams von Judas Pollack

Selbsttötungen von Juden begegnen in frühneuzeitlichen Quellen selten. Mit Ausnahme verstreuter Hinweise auf einzelne Fälle fehlen in der Forschung zur Geschichte der Juden in der Frühen Neuzeit systematische Analysen zu diesem Thema.¹ Allerdings hat sich die historische Suizidforschung in den vergangenen beiden Jahrzehnten insgesamt stark ausdifferenziert und ist zu einem international beachteten fruchtbaren Forschungsfeld avanciert, das neue und tiefe Einblicke in vormoderne Mentalitäten und Lebenswelten erschließt.² Innerhalb dieses Forschungsfeldes ist auch eine Vielzahl von Studien zu historischen, ethischen und halachischen Fragen des Suizids im Judentum zu verorten, deren zeitlicher Fokus aufgrund der Quellensituation aber entweder auf der Geschichte des 20. Jahrhunderts, der Antike oder aber dem Mittelalter liegt. Inhaltlich konzentrieren sie sich im Wesentlichen auf die rabbinische Literatur zum Thema.³ Inwiefern allgemeine Befunde dieser Forschungen aber auch auf konkrete Fälle aus der Frühen Neuzeit übertragbar sind, ist eine bislang offene Frage.

Außergewöhnlich und aufschlussreich erscheint vor diesem Hintergrund ein im Sächsischen Hauptstaatsarchiv überlieferter Fall, der sich im Dezember 1771 in Dresden zutrug.⁴ Er gewährt Einblicke in (die bislang kaum erforschten) Haftbedingungen für Juden in der Frühen Neuzeit,⁵ die unterschiedlichen Positionen der christlichen Mehrheitsgesellschaft und der Judenschaft, mithin Einsichten in interkulturelle Differenzen und Spannungen.⁶

Ein als „Judas Pollack“ bezeichneter Jude saß im Dezember 1771 wegen mutmaßlicher Beteiligung am Verkauf gestohlener Gegenstände in der Dresdner Amtsfronfeste in Haft. Dort schnitt er sich in der Nacht vom 26. auf den 27. Dezember 1771 mit dem Brotmesser eines bereits entlassenen Mithäftlings die Kehle durch.⁷ Die Leiche kam zunächst entsprechend der seit 1748 für Dresden geltenden Regelungen in die Anatomie des Collegium medico-chirurgicum, wo der Körper – wie bei anderen Selbstmordfällen von Inhaftierten üblich – der praktischen Ausbildung angehender Mediziner dienen sollte.⁸ Die Gerichte nahmen wie bei Selbsttötungen nichtjüdischer Häftlinge an, dass Pollack sich aus „Verzweiflung“ vorsätzlich getötet habe, und werteten den daher frevelhaften ‚Selbstmord‘ als Schuldeingeständnis. Aus Sicht der christlichen Obrigkeiten musste es sich um ein schweres Verbrechen und eine schwere Sünde gehandelt

haben – eine Interpretation, die derart eindeutig allerdings kaum auf halachischen Vorschriften fußen konnte, da etwa Augenzeugen der Tat fehlten und der Tatvorsatz nicht zweifelsfrei zu belegen war. Die Deutung resultierte allein aus einer traditionellen Plausibilitätskonstruktion für den Fall einer Selbsttötung von Inhaftierten, die nun auch auf den Juden Pollack angewendet wurde.

Dabei sollte es nicht bleiben. Am 2. Januar 1772 berichtete der Dresdner Stadtrichter Christian Friedrich Fleischer an die Landesregierung, dass „sich nun ein gerücht verbreitet, als ob die hiesige judenschaft Pollacks körper, von dem Theatro Anatomico loßgekauft und nach jüdischen gebräuchen auf ihren hiesigen begräbnis-plaz begraben hätte“.⁹ Nachforschungen der Landesregierung bestätigten dieses Gerücht. Überdies wurde der Verdacht geäußert, der Dresdner Oberamtmann Jacob Heinrich Reicholdt habe der jüdischen Gemeinde unrechtmäßig einen Begräbnispass ausgestellt und so deren Anliegen entgegen der geltenden Anatomie-gesetze unterstützt. Allerdings konnte sich dieser erfolgreich darauf berufen, dass gar keine rechtliche Regelung zum Verfahren bei Selbsttötungen von Juden existierte. Verwirrung und Schuldzuweisungen auf Seiten der landesherrlichen und städtischen Behörden waren die Folge. Für die Magistrate war die Frage der Zuständigkeit und Jurisdiktionskompetenz ungeklärt. Hinzu traten erhebliche Differenzen zwischen einzelnen landesherrschaftlichen Behörden sowie zwischen diesen und dem Dresdner Rat darüber, wie mit den Juden in der Stadt umzugehen sei.¹⁰ Insbesondere der Dresdner Rat – geleitet von Gravamina der örtlichen Handwerker und Kaufleute – war an einer restriktiveren Politik gegenüber der Judenschaft interessiert.

Die Quellen lassen erkennen, dass die Judenschaft im Fall Pollack eng zusammenrückte und dadurch handlungsfähig wurde. Der Judenbesteller Jacob Löbel Schie sowie die Juden Veit Meyer und Wolff Moses hatten auf Initiative der Brüder Judas Pollacks, Aaron und Lippmann, zusammen mit denselben bei der Anatomie um die Herausgabe des Leichnams gebeten. Interessant sind hierbei die familiären und räumlichen Verflechtungen dieser Personen: Judas Pollack war zusammen mit seiner Magd und einem Sohn genauso wie Veit Meyer und Wolff Moses unter dem Hausvorstand Lippmann Moses in Dresden angemeldet. Pollack war der Schwager von Lippmann Moses Veit Meyer dessen Schwiegersohn und Wolff Moses dessen Bruder.¹¹

Die Herausgabe von Pollacks Leichnam vor der mitunter wenig kunstfertigen Zerstückelung durch den angehenden Medizernachwuchs muss als absolute Ausnahme gelten, die sich die Anatomie fürstlich entlohnen ließ. Vielleicht hat eine Rolle gespielt, dass die Dresdner Anatomie in den Seuchen- und Hungerjahren 1771/72 über sehr viele Leichen verfügte, sodass eine

Herausgabe mit Blick auf die praktische anatomische Ausbildung auch unproblematischer war. Dagegen würde sprechen, dass der Anatomielehrer Friedrich Lebegott Pitschel gerade in dieser Zeit rege Aktivitäten entfaltete, um ‚vorenthaltene‘ Leichen bei der Landesregierung einzuklagen.¹² Fest steht in jedem Fall, dass die jüdische Gemeinde für Pollacks Leiche die Summe von 54 Talern und 16 Groschen aufbringen musste. Dies überstieg sogar den Betrag von 50 Talern, den jüdische Haushaltsvorstände nach den Kopfsteuerlisten allein für ihre Person für den jährlichen Aufenthaltspass zu bezahlen hatten. Wie enorm der finanzielle Kraftakt im Fall Pollack war, verdeutlichen die kärglichen Lohn- und Besitzverhältnisse der meisten Juden in Dresden, darunter die der Gebrüder Pollack,¹³ ebenso wie der Umstand, dass die jüdische Gemeinde bereits die Kosten für einen regulären Begräbnispass in Höhe von zwölf Talern häufig nur durch eine kollektive Finanzierung aufbringen konnte. Das Verhalten der Dresdner Judenschaft verdeutlicht daher den auch religiös begründeten Willen, keines ihrer Mitglieder anatomieren, d. h. zerstückeln, zu lassen. Schließlich belegt der Fall, dass die Dresdner Judenschaft ebenso wie die finanziell gewinnenden Vertreter einzelner Behörden legislative und institutionelle Lücken geschickt für sich zu nutzen wusste. Dieser Einzelfall unter besonderen Umständen fügt unserem noch lückenhaften Mosaik der Stellung und Rolle von Juden in der frühneuzeitlichen Strafjustiz ein weiteres Steinchen hinzu. Er verdeutlicht, wie restriktiv die Begräbnisse von Juden in Dresden gehandhabt wurden und wie vor diesem Hintergrund christliche Funktionsträger agierten – Handlungsoptionen waren beispielsweise die individuelle Bereicherung und Ausnutzung der prekären Lage der Judenschaft. Indes bleibt der Umgang mit jüdischen Suizidenten in der Frühen Neuzeit noch systematisch zu erforschen. Völlig ungeklärt ist beispielsweise die Frage, wie häufig Selbsttötungen unter Juden überhaupt waren und ob gegenüber den christlichen Obrigkeiten immer ein solch enger Zusammenhalt in der Begräbnisfrage zu beobachten ist wie im vorliegenden Fall. Der Zusammenhang von Strafjustiz und Begräbnisdiskriminierung wäre darüber hinaus für jüdische Malefikanten in der Frühen Neuzeit insgesamt und im Speziellen für jüdische Suizidenten noch genauer zu untersuchen. Offen ist ebenfalls, inwieweit Suizide von (nicht inhaftierten) Juden den christlichen Obrigkeiten überhaupt gemeldet werden mussten. Hieran schließt sich schlussendlich die Frage an, wie Juden im Alltag der Frühen Neuzeit Selbsttötungen von Juden bewerteten und in welchem Verhältnis dies zu halachischen Normen einerseits und den Normen und Praktiken des christlichen Umfelds andererseits stand. Der Fall Pollack lässt vermuten, dass die normativen Unterschiede in der Frage, wann ein Tod durch eigene Hand auch wirklich ein ‚Selbstmord‘ war, dazu führten, dass Judenschaften vor dem Problem standen, gegenüber christlichen Herrschaftsträgern um Beisetzungen von Juden zu bitten, die aus jüdischer Perspektive entgegen der christlichen Deutung nicht zwangsläufig ‚gottlose Selbstmörder‘ waren.

Angaben zu den AutorInnen

Claudia Pawlowitsch

Geb. 1981, Master-Studentin der Geschichte an der Technischen Universität Dresden; Publikationen und Projekte: zus. mit Heike Ehrlich u. a.: audioscript zur Verfolgung und Vernichtung der Jüdinnen und Juden in Dresden 1933–1945, in: Swen Steinberg, Swen/Meißner, Stefan/Trepsdorf, Daniel (Hg.): Vergessenes Erinnern. Medien von Erinnerungskultur und kollektivem Gedächtnis, Berlin 2009, S. 209-213.

Alexander Kästner

Geb. 1980, Historiker und wissenschaftlicher Mitarbeiter der Technischen Universität Dresden; Publikationen u. a.: Tödliche Geschichte(n). Selbsttötungen und Suizidversuche in Kursachsen 1547–1815 (Diss. phil. TU Dresden 2010); zus. mit Sylvia Kesper-Biermann (Hg.): Experten und Expertenwissen in der Strafjustiz von der Frühen Neuzeit bis zur Moderne (= Editionen + Dokumentationen; Bd. 1), Leipzig 2008; „Nachrichten über die an das Theatrum anatomicum abgelieferten Cadaver“. Das Leichenbuch der Dresdner Anatomie im 18. Jahrhundert, in: Frühneuzeit-Info 21 (2010), 1+2, S. 202-208; Aktuelle Forschungsprojekte: Gottlosigkeit und Eigensinn in Freiburg im Breisgau (SFB 804/Teilprojekt F); Sozialgeschichte der sächsischen Anatomie im 18. Jahrhundert; Leichenpredigten auf verstorbene Duellanten in der Frühen Neuzeit.

Zitiervorschlag

Claudia Pawlowitsch/Alexander Kästner: Vor dem Zerstückeln bewahrt. Die außergewöhnliche Geschichte des Leichnams von Judas Pollack, in: Medaon – Magazin für jüdisches Leben in Forschung und Bildung, 5. Jg., 2011, Nr. 8, S. 1-5, online unter http://medaon.de/pdf/M_Pawlowitsch+Kaestner-8-2011.pdf [dd.mm.yyyy]

¹ Siehe Bell, Dean Phillip: Jews in the Early Modern World, Lanham 2008, S. 171; Boes, Maria: Jews in the Criminal-Justice System of Early Modern Germany, in: Journal of Interdisciplinary History 30 (1999), 3, S. 407-435, hier 428.

² Forschungsüberblick bei Healy, Roisín: Suicide in Early Modern and Modern Europe, in: The Historical Journal 49 (2006), 3, S. 903–919; Kästner, Alexander: [Art.] Selbsttötung, in: Jaeger, Friedrich (Hg.): Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 11, Stuttgart 2010, Sp. 1072-1075; Lederer, David: Suicide in Early Modern Central Europe. A Historiographical Review, in: GHIL Bulletin 38 (2006), 2, S. 33-46.

³ Aus der Vielzahl siehe etwa Brody, Baruch A.: A Historical Introduction to Jewish Casuistry on Suicide and Euthanasia, in: Brody, Baruch A. (Hg.): Suicide and Euthanasia. Historical and Contemporary Themes (= Philosophy and Medicine, 35), Dordrecht u. a. 1989, S. 39-75; Cohn, Haim H.: [Art.] Suicide, in: Encyclopedia Judaica, Corrected Edition, Vol. 15: Sm–Un, Jerusalem o. J., Sp. 489-491; Goeschel, Christian: Suicide in Nazi Germany, Oxford 2009, S. 96-118; Harran, Marilyn J.: [Art.] Suicide, in: Eliade, Mircea (Hg.): The Encyclopedia of Religion, Vol. 13, New York/London 1987, S. 125-131; Kaplan, Kalman J./Schwartz, Matthew B. (Hg.): Jewish Approaches to Suicide, Martyrdom and Euthanasia, Northvale/Jerusalem 1998; Perls, Armin: Der Selbstmord nach der Halacha, in: Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums 55 (1911), 3, S. 287-295.

⁴ SächsHStA Dresden, 10079 Landesregierung, Loc. 30951 „Anstalten zu Verhütung des Selbstmords btr. Vol. I. d. a. 1742-1789“, fol. 42-61.

⁵ Westphal, Siegrid: Der Umgang mit kultureller Differenz am Beispiel von Haftbedingungen für Juden in der Frühen Neuzeit, in: Gotzmann, Andreas/Wendhorst, Stephan (Hg.): Juden im Recht. Neue Zugänge zur Rechtsgeschichte der Juden im Alten Reich (= ZHF Beiheft, 39), Berlin 2007, S. 139-161.

⁶ Boes: Jews, 1999; Härter, Karl: Zur Stellung der Juden im frühneuzeitlichen Strafrecht. Gesetzgebung, Rechtswissenschaft und Justizpraxis, in: Gotzmann, Andreas/Wendhorst, Stephan (Hg.): Juden im Recht. Neue Zugänge zur Rechtsgeschichte der Juden im Alten Reich (= ZHF Beiheft, 39), Berlin 2007, S. 347-379.

⁷ SächsHStA Dresden, 10079 Landesregierung, Loc. 30951, fol. 42v; StadtA Dresden, C.XLII.34 „Die bey hoher Landes-Regierung alljährlich einzureichende Anzeige derer bey denen allhier sich aufhaltenden Juden Getrauten, Geborenen und Gestorbenen, 1779-1822“, darin: Verzeichnis der vom Jahr 1765 an bis daher in Residenzstadt Dresden verstorbenen jüdischen Personen vom 26.11.1785, vgl. Eintrag für das Jahr 1771.

⁸ Kästner, Alexander: „Nachrichten über die an das Theatrum anatomicum abgelieferten Cadaver“. Das Leichenbuch der Dresdner Anatomie im 18. Jahrhundert, in: Frühneuzeit-Info 21 (2010), 1+2, S. 202-208.

⁹ SächsHStA Dresden, 10079 Landesregierung, Loc. 30951, fol. 46v.

¹⁰ Das deckt sich mit den Befunden von Költzsch, Fritz: Kursachsen und die Juden in der Zeit Brühls, Leipzig 1928.

¹¹ Zu den genannten Personen siehe StadtA Dresden, C.X LII.234rII „Acta den Juden Lippmann Moses, deßen Familie und Bediente betref.: Ergangen vor dem Rathe zu Dreßden. Anno 1762“, fol. 4v, 8v, o. Fol. der Spezifikation v. 6. September 1763; SächsHStA Dresden, 10079 Landesregierung, Loc. 31012 „Juden Sachen be. Vol. IV: 1751-1763“, fol. 48r, 137r, sowie SächsHStA Dresden, 10079 Landesregierung, Loc. 31012 „Juden Sachen be. Vol. V: 1764-1771“ 161v seq.

¹² Kästner, Alexander: Tödliche Geschichte(n). Selbsttötungen und Suizidversuche in Kursachsen 1547–1815 (Diss. phil. TU Dresden 2010; 602 s. Typoskript), inbes. S. 272–275.

¹³ SächsHStA Dresden, 10079 Landesregierung, Loc. 31012, Vol. V, fol. 161v seq.